

FDP-Kreistagsfraktion
Prof. Dr. Willi Weiblen

72766 Reutlingen, den 23.01.2007
Richard-Strauß-Weg 6

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Landratsamt Reutlingen
Postfach 21 43

72711 Reutlingen

Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG)

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit wird beantragt,

1. die Leistungen des Landkreises nach dem UVG aufzulisten,
2. die Rückgriffsquote zu ermitteln und
3. darzustellen, inwieweit die Unterhaltungspflichtigen bei Inanspruchnahme öffentlicher Mittel vom Landkreis wiederum in Regress genommen werden (Rückgriffsquote).

Begründung:

Anlässlich der Beratungen im Finanzausschuss wurde auf Rückfrage durch das Sozialministerium die Zahl der Rückgriffsquoten aus dem UVG berichtet und darauf verwiesen, dass Mannheim mit 13,71 % und Reutlingen 15,12 % die Schlusslichter in der Rückgriffsquote seien. Andererseits zeigt eine aufgelegte Tabelle, die dem Landratsamt vorliegt, dass der Bodenseekreis mit 44,38 % sowie der benachbarte Zollernalbkreis mit 36,8 % an der Spitze der Rückgriffsquoten liegen.

Wir halten es daher für zwingend, Verstöße gegen die Unterhaltsverpflichtungen zu ahnden und die Unterhaltspflichtigen für öffentlich gewährte Zuschüsse in Regress zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Weiblen

UVG Rückgriffsquote 2005

